

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.546.02

**Interpellation Franziska Roth betreffend Auswirkungen der
„Systempflege“ des Kantons auf Riehen**

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Welche Berufsgruppen, die auch von der Gemeindeverwaltung beschäftigt werden, wurden beim Kantonspersonal in eine höhere Lohnklasse eingereiht?*

Die Berufsgruppen des Kantonspersonals können nicht eins zu eins mit den Berufsbildern der Gemeindeverwaltung Riehen verglichen werden. Das Riehener Lohnsystem wurde zudem mit der Neuen Lohnordnung (NLO) vom September 2008 vor nicht allzu langer Zeit bereits aktualisiert. Der Gemeinderat prüft aber die Auswirkungen der Systempflege des Kantons bei den pädagogischen Funktionen: Hier besteht - namentlich aufgrund der Schulharmonisierung - eine direkte Vergleichssituation. Die Systempflege führt in diesem Bereich teilweise - aber auch hier nicht durchgängig - zu höheren Lohnklassen bei den Kantonsangestellten.

2. *Ist die Gemeinde nach der Neueinreihung beim Kanton für diese Berufsleute als Arbeitgeberin noch konkurrenzfähig? Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt sie zu ergreifen (z.B. Nachvollzug der besseren Lohnneinreihung)?*

Der Gemeinderat prüft die Auswirkungen der kantonalen Systempflege mit dem Ziel, die Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde Riehen als Arbeitgeberin zu erhalten. Gleichzeitig soll die Lösung auch finanziell vertretbar bleiben.

3. *Was gedenkt die Gemeinde zu unternehmen, dass das damalige Versprechen gehalten werden kann? Ist der Gemeinderat bereit, die bessere Lohnneinreihung der Lehr- und Fachkräfte im Primarschulbereich rückwirkend auf den 1. Februar 2015 nachzuvollziehen?*

Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass die Gemeindeschulen hinsichtlich Lohn und übriger Anstellungsbedingungen konkurrenzfähig bleiben. Dies erlaubt der Gemeinde, ihr Personal zu halten und neue Mitarbeitende für qualitativ gute Schulen gewinnen zu können.

Die Erarbeitung der Lösungsvarianten soll die Anschlussfähigkeit zum aktuellen und bewährten Riehener Lohnsystem gemäss NLO sicherstellen und gleichzeitig dem Erfordernis der Vergleichbarkeit der Entlohnung mit dem Kanton Rechnung tragen. Ak-



Seite 2 tuell werden mit hoher Priorität und mit Hilfe von externem Spezialwissen Lösungsvarianten erarbeitet und vom Gemeinderat beraten. Noch im März soll dazu eine Vorlage zuhanden des Einwohnerrats ausgearbeitet werden. Gemäss Planung wird der Einwohnerrat Ende April 2015 darüber beschliessen können, sodass auf Anfang des Schuljahres 2015/16 die Lohnsituation für die pädagogischen Funktionen geklärt ist.

Riehen, 3. März 2015

Gemeinderat Riehen